Kapitel: Finanzen und Steuern

Thema: Anpassung des amtlichen Kilometergeldes und der Tages- und Nächtigungsgelder

Teaser
Das derzeit gültige amtliche Kilometergeld ist anzuheben, genauso wie die Tages- und Nächtigungsgelder.

Erklärung
Das amtliche Kilometergeld beträgt für PWK seit 1. Jänner 2011 0,42 Euro pro km.
Mit dem amtlichen Kilometersatz sind folgende Aufwendungen abgegolten:

- Abschreibung/Wertverlust
- Benzin und Öl
- Wartung und Reparaturen aufgrund des laufenden Betriebs
- Zusatzausrüstungen (z.B. Winterreifen, Schneeketten usw.)
- Autoradio, Navigationsgerät
- Steuern und Gebühren
- Alle Versicherungen (inklusive Kasko-, Insassen-, Rechtsschutzversicherung)
- Mitgliedsbeiträge diverser Autofahrerclubs
- Finanzierungskosten (Kredit- oder Leasingraten)
- Parkgebühren und in- sowie ausländische Mautgebühren

Bekanntlich haben sich in den letzten Jahren die Kosten deutlich erhöht.
Daher ist eine Valorisierung des Kilometergeldes und eine künftige Indexierung vorzunehmen.

Zusätzlich sind die Tages- und Nächtigungsgelder seit mehr als 10 Jahren unverändert. Auch hier haben sich in den letzten Jahren die Kosten deutlich erhöht.
Daher ist eine Valorisierung der Tages- und Nächtigungsgelder und eine künftige Indexierung vorzunehmen.

Unternehmer machen die Tages- und Nächtigungsgelder sowie das Kilometergeld als Betriebsausgabe geltend.

Maßnahmen

- Anpassung des Einkommensteuergesetzes (EStG), § 26 Z 4 EStG 1988

Wien, Oktober 2019